

Sehr geehrte Familien,

in diesem Elternbrief möchte ich Sie über eine Änderung im Testverfahren ab dem 28.02.2022 sowie einige schulinterne Termine in den nächsten Wochen informieren.

1. Schulische Selbsttestung ab 28.02.2022

„Ab Montag, 28. Februar 2022, wird die Testpflicht für bereits immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen; dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte) aufgehoben. (...) Zukünftig müssen also nur solche Personen zwingend getestet werden, die noch nicht immunisiert sind (sog. 3-G-Regel). Wer von der Testung ausgenommen werden will, muss seinen Immunstatus nachweisen können (hier gelten die Regeln, die bis zu den Weihnachtsferien gültig waren). Schülerinnen und Schüler können aber nach persönlicher Entscheidung weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen.“

Die Testungen werden auch weiterhin drei Mal pro Woche am Montag, Dienstag und Mittwoch stattfinden. Geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler bringen bitte entweder ihren Impfpass oder die Genesenenbescheinigung mit bzw. zeigen das entsprechende, auf dem Handy befindliche Zertifikat vor. Dies wird, wie auch die Testung der nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler, von der jeweiligen Lehrkraft auf dem bisher benutzten Dokument „Test- und Impfnachweis im Unterricht“ abgezeichnet. Ich lade ausdrücklich auch alle bereits Immunisierten ein, sich zur Sicherheit für die eigene Person und die Umgebung weiterhin regelmäßig zu testen.

Den gesamten Text der entsprechenden Schulmail vom 17.02.2022 finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw/17022022-aenderung-der-testverfahren-den-schulen-des-landes-nordrhein-westfalen>

2. Schulische Termine bis Ende März

28.02.2022	Rosenmontag (beweglicher Ferientag)
01.03.2021	Kollegiumsfortbildung (schulfrei)
16.03.2021	Eignungskonferenzen für die 6. Klassen
02.04.2022	Berufemarkt für die Jahrgangsstufen 9 - Q2

Herzliche Grüße

Christiane Schmidt